



WHISTLEBLOWING BENUTZERLEITFADEN

1. Einführung

Die Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA (Siegwerk) hat „Integrity Line“ als externes Whistleblowing-System ausgewählt, um Mitarbeitenden und anderen Personen die Möglichkeit zu geben, (potentielles) Fehlverhalten (anonym) zu melden.

Whistleblowing kann Siegwerk dabei helfen, mögliches Fehlverhalten zu erkennen und darauf zu reagieren und damit sowohl einzelne Personen vor Schaden zu bewahren als auch Siegwerk vor finanziellen Schäden und Imageverlusten zu schützen. Gleichzeitig werden über Integrity Line (anonyme) Meldungen über Fehlverhalten in einem nachvollziehbaren, sicheren Verfahren aufgezeichnet, das den bestmöglichen Schutz der legitimen Interessen der betroffenen Personen gewährleistet.

Das Whistleblowing-System ist nur für bestimmte Kategorien von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften vorgesehen. Für Siegwerk sind dies im Besonderen die Folgenden (die Liste ist nicht erschöpfend):

- Verstöße gegen Gesetze wie Betrug, Korruption, Verletzungen des Kartellrechts, Geldwäsche, Diskriminierung, Belästigung, Verletzungen des Umweltrechts
- Verstöße gegen den Datenschutz und die Informationssicherheit
- Erhebliche Verstöße gegen den Ethik- und Verhaltenskodex oder die Richtlinien von Siegwerk
- Fehlverhalten (Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards) in der **Lieferkette** von Siegwerk (separater Meldeweg)

Das Whistleblowing ist nicht dazu gedacht, andere Probleme anzusprechen, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, wie zum Beispiel (die Liste ist nicht erschöpfend):

- Arbeitsrechtliche Konflikte
- Fehlverhalten von Kollegen oder Führungsverantwortlichen, das nicht im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten von Siegwerk steht
- Meinungsverschiedenheiten unter Kollegen, organisatorische Themen
- Geringfügige Verstöße gegen interne Richtlinien (z. B. einmaliger Verstoß gegen die Dokumentationsanforderungen)

2. Fragen und Antworten

Wer kann Integrity Line nutzen, um ein (mögliches) Fehlverhalten zu melden?

Integrity Line kann von allen Mitarbeitenden von Siegwerk sowie von Dritten (wie zum Beispiel Lieferanten, Kunden etc.) genutzt werden.

Wie können Sie auf Integrity Line zugreifen und ein Fehlverhalten melden?

Sie können über die folgende Webseite auf Integrity Line zugreifen:
<https://www.Siegwerk.com/en/company/corporate-culture/compliance.html>

Nachdem Sie die Webseite aufgerufen haben, können Sie zwischen der Kategorie 1) „Ein Fehlverhalten melden“ (allgemeines



Fehlverhalten) oder 2) „Fehlverhalten in der Lieferkette melden“ wählen. Sie werden dann zu einem selbsterklärenden Fragebogen weitergeleitet.

Es müssen nur einige der Fragen verbindlich beantwortet werden.

Bitte beachten Sie: Je detaillierter Sie das Fehlverhalten beschreiben, desto besser kann Siegwirk die Angelegenheit einordnen und untersuchen.

Welche Art von Beschwerden können Sie melden?

Integrity Line ist ein vertraulicher Kommunikationskanal, über den Sie Folgendes melden können:

	
<p>Ein „allgemeines“ Fehlverhalten in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Verstöße gegen Gesetze wie Betrug, Korruption, Verletzungen des Kartellrechts, Geldwäsche, Diskriminierung, Belästigung, Verletzungen des Umweltrechts▪ Verstöße gegen den Datenschutz und die Informationssicherheit▪ Erhebliche Verstöße gegen den Ethik- und Verhaltenskodex oder die Richtlinien von Siegwirk	<p>Ein Fehlverhalten (Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards in der Lieferkette von Siegwirk im Hinblick auf die folgenden Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit▪ Das Verbot aller Formen von Sklaverei und Diskriminierung▪ Zwangsräumung und der Einsatz von Sicherheitskräften, wenn durch deren Einsatz die Gefahr einer Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten besteht▪ Die Stärkung der Vereinigungsfreiheit▪ Die Einhaltung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz▪ Die Zahlung von angemessenen existenzsichernden Löhnen▪ Das Verbot der Umweltverschmutzung

Können Sie anonym bleiben?**Option 1: Weitergabe von Kontaktdaten**

Sie können Ihre Meldung anonym übermitteln; wir empfehlen Ihnen jedoch, Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten anzugeben: Die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten hat den Vorteil, dass Siegwirk Sie im Falle von Nachfragen zu Ihrer Beschwerde kontaktieren kann. In diesem Fall erhalten Sie eine E-Mail-Benachrichtigung und können sich erneut im sicheren Posteingang von Integrity Line anmelden.

Option 2: Anonym bleiben

Sie können Ihre Meldung auch anonym übermitteln. Wenn Sie den Fall anschließend verfolgen oder weitere Informationen dazu übermitteln möchten, können Sie Ihren Fall über den sicheren Posteingang von Integrity Line

noch einmal aufrufen. Sie erhalten keine Benachrichtigung, wenn Siegwirk Sie bei weiteren Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Beschwerde kontaktieren möchte. Daher müssen Sie von Zeit zu Zeit ihren sicheren Posteingang in Integrity Line einsehen.

Wie wird mit Ihrer Meldung umgegangen?**Bestätigung**

Wenn Sie ein Fehlverhalten über Integrity Line melden, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

Untersuchung/Untersuchungsteam

Eine elektronische Zusammenfassung Ihrer Meldung wird den Mitgliedern der Compliance-Organisation von Siegwirk nur auf einer strikten „Need-to-Know-Basis“ zur Verfügung gestellt. Diese Mitglieder werden die Fakten prüfen, weitere Maßnahmen festlegen und ein spezielles Untersuchungsteam zusammenstellen, falls eine Untersuchung erforderlich ist.

Weitere Kommunikation

Integrity Line ermöglicht einen kontinuierlichen Kontakt zwischen Ihnen und dem Untersuchungsteam, falls ein zusätzlicher Informationsaustausch erforderlich ist. Sie benötigen Ihr Passwort und Ihre Fall-ID, um sich bei Integrity Line anzumelden und mit der Compliance-Organisation von Siegwirk in Kontakt zu treten.

Ergebnis

Wir werden Ihnen innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine Rückmeldung über das Ergebnis der Untersuchung geben.

Wie sind Sie vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt?

Siegwerk duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken melden oder sich an einer Untersuchung beteiligen, selbst wenn die Anschuldigung letztendlich nicht begründet ist. Solche Vergeltungsmaßnahmen sind bei Siegwirk strengstens untersagt. Bitte bedenken Sie jedoch, dass Meldungen nur **in gutem Glauben** erfolgen sollen, d. h., dass wir keine wissentlich falschen Meldungen akzeptieren, z. B., um anderen Personen oder Unternehmen vorsätzlich zu schaden.



Whistleblowing Benutzerleitfaden

Weitere Meldewege

Allgemeines Fehlverhalten

Wenn Sie Mitarbeiter von Siegwirk sind: Neben Integrity Line haben Sie auch die Möglichkeit, ein Fehlverhalten persönlich mit Ihrem direkten Führungsverantwortlichen, Ihren (lokalen/regionalen) Ansprechpartnern in der Personalabteilung oder mit Ihren (lokalen/regionalen) Compliance-Beauftragten zu besprechen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Compliance-Webseite im Intranet des Unternehmens.

Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Lieferkette

Wenn Sie ein Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Lieferkette direkt an den Menschenrechtsbeauftragten in Siegburg, Deutschland, richten möchten, wenden Sie sich bitte an: Humanrights@Siegwerk.com